Unfall-Risikoanalyse

### Einleitende Hinweise für Vermittler

Unsere Risikoanalysebögen dienen der systematischen Erhebung der Risikoverhältnisse und der Klärung wichtiger Deckungseinschlüsse. Dabei wird vorausgesetzt, dass vorhandene Risiken auch abgesichert werden sollen. Fragen zu Einschlüssen mit geringem Schadenpotential sind bewusst außen vor geblieben. Die Risikoanalysen sind eine erste Hilfestellung für den Vermittler, ersetzen aber nicht seine Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos (siehe auch unten "Haftung").

**Erheben Sie zunächst die Kundenbasisdaten**

Der jeweilige Risikoanalysebogen setzt im Regelfall voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separater Fragebogen auf der Webseite des Arbeitskreises) bereits erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden in den Risikoanalysebögen meist nicht nochmals abgefragt. Daher kann die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

**Die Handhabung**

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Nutzungsbestimmungen im Bereich „Download“.

**Ist eine Unterschrift erforderlich?**

Eine Unterschrift des Kunden/Beratenen unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert. Aus Gründen der Beweisführung empfehlen wir dies jedoch.

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

**Mindeststandards**

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

**Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Unfall-Versicherung:**

* Die vom Versicherer verwendeten allgemeine Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die Unfallversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) veröffentlichten Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2008 oder jünger) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GdV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
* Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
* Vergiftungen durch Gase und Dämpfe sind versichert.
* Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit sind mitversichert; bei der Teilnahme am Straßenverkehr ist eine Einschränkung auf nicht unter 1,3 Promille zulässig.
* Schäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen (außer bei beruflichem Umgang[[1]](#footnote-1)) sind mitversichert.
* Tauchtypische Gesundheitsschäden sind mitversichert.
* Ertrinken und Ersticken sind mitversichert.
* Körperschäden anlässlich der Rettung von Menschen, Tieren und Sachen sind mitversichert.
* In der Kinderunfall-Versicherung bei Kindern bis zu 14 Jahre ist zusätzlich die Vergiftung in Folge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund mitversichert.

## Risikoanalyse für die Unfallversicherung

**Kunde/Interessent:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

#### Allgemeine Angaben

Haben oder hatten Sie in den vergangenen fünf Jahren eine Unfallversicherung?

o nein

o ja, beim Versicherer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ unter der Vertragsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Versicherungsbeginn: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Versicherungsablauf: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

o gekündigt zum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vom: o Versicherungsnehmer (Ihnen selbst) o Versicherer

Haben Sie oder mitversicherte Personen in den letzten fünf Jahren Unfälle erlitten?

o nein

o ja: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Gewünschte Leistungsarten und -summen**

Was ist Ihnen wichtig, wenn Sie durch einen Unfall dauerhaft beeinträchtigt (invalide) werden?

🞏 Hohe Leistung schon bei niedrigen Invaliditätsgraden 🞏 Hohe Leistung bei Vollinvalidität

Wie hoch soll die Leistung bei Vollinvalidität sein? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wie hoch soll die Leistung im Todesfall sein? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wie hoch soll eine monatliche Invaliditätsrente sein? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wie hoch soll ein Tagegeld nach einem Unfall sein? \_\_\_\_\_\_\_\_\_ € ab dem \_\_\_\_\_\_. Tag

Soll bereits vor endgültiger Feststellung einer Invalidität   
ein Vorschuss gezahlt werden? 🞏 Ja 🞏 Nein

**Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes**

Sollen mitversichert werden:

Eine verbesserte bzw. erweiterte Gliedertaxe? 🞏 Ja 🞏 Nein

Eine verbesserte Regelung bei der Berücksichtigung bereits bestehender   
Beeinträchtigungen (Mitwirkungsanteil)? 🞏 Ja 🞏 Nein

Verlängerte Fristen für die Geltendmachung und Feststellung eines   
Invaliditätsschadens? 🞏 Ja 🞏 Nein

Psychische und nervöse Störungen infolge eines Unfalls? 🞏 Ja 🞏 Nein

Leistung als einmalige Kapitalzahlung auch nach dem 65. Lebensjahr? 🞏 Ja 🞏 Nein

Infektionen infolge von Insektenbissen und –stichen? 🞏 Ja 🞏 Nein

Weitere Infektionen, z. B. bei Ausübung der Berufstätigkeit? 🞏 Ja 🞏 Nein

Impfschäden? 🞏 Ja 🞏 Nein

Bewusstseinsstörungen durch Medikamente, Herzinfarkt,   
Schlaganfall, Übermüdung[[2]](#footnote-2)? 🞏 Ja 🞏 Nein

Nahrungsmittelvergiftungen? 🞏 Ja 🞏 Nein

Erfrieren/Verhungern/Verdursten2? 🞏 Ja 🞏 Nein

Erweiterung der Mitversicherung erhöhter Kraftanstrengung und  
Mitversicherung von Eigenbewegungen? 🞏 Ja 🞏 Nein

Vorschusszahlung oder eine Sofortleistung bei schweren Verletzungen? 🞏 Ja 🞏 Nein

Erweiterte Leistungen für Kinder bei Tod des Versorgers[[3]](#footnote-3)? 🞏 Ja 🞏 Nein

Kosten für behinderungsbedingte Umschulungsmaßnahmen? 🞏 Ja 🞏 Nein

Kosten für behinderungsbedingte Umbaumaßnahmen (Wohnung, Fahrzeug)? 🞏 Ja 🞏 Nein

Assistanceleistungen, zum Beispiel Kosten für eine Haushaltshilfe? 🞏 Ja 🞏 Nein

#### Zusätzlich bei Kinderunfall

Nachhilfegeld bei Schulunfähigkeit 🞏 Ja 🞏 Nein

Rooming-In-Leistungen 🞏 Ja 🞏 Nein

Durch Krankheiten verursachte Invalidität und/oder Erwerbsunfähigkeit 🞏 Ja 🞏 Nein

1. Bei entsprechenden Berufen Erweiterungsmöglichkeiten beachten [↑](#footnote-ref-1)
2. Einschlüsse können - je nach Anbieter - über eine oder mehrere Klauseln mitversichert werden. [↑](#footnote-ref-2)
3. Zum Beispiel Vollwaisenrente, erhöhte Todesfallleistung. [↑](#footnote-ref-3)